

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1929

Integrales Suchtpräventionsprogramm Genehmigung für die Jahre 2022 - 2025

1. Ausgangslage

Seit Jahren setzt der Kanton Solothurn eine breite Palette an Massnahmen zur Suchtprävention um. Dabei handelte es sich um Massnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention, die entweder spezifische Substanzen und spezifisches Risikoverhalten oder das Gesundheitsverhalten der Menschen im Allgemeinen betreffen.

Das Suchtpräventionsprogramm des Kantons Solothurn ist angelehnt an die nationale Strategie Sucht 2017 – 2024 des Bundesrates. Es läuft Ende 2021 aus und soll im Rahmen eines neuen Programms für die Jahre 2022 – 2025 weiterentwickelt werden.

2. Erwägungen

2.1 Inhaltliches

Entsprechend der Stossrichtung der Nationalen Strategie Sucht betrachtet das vorliegende Suchtpräventionsprogramm die Sucht als umfassendes Phänomen. Es schliesst verschiedene Substanzen und Verhaltensweisen, die potentiell süchtig machen, mit ein und berücksichtigt möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche, die Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben können. Es soll Menschen in allen Lebensphasen darin unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen oder Verhaltensweisen zu pflegen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen so gestalten, dass risikoarmes Verhalten attraktiv ist und Früherkennung und Frühintervention bei Suchtgefährdung stärken.

Die Suchtprävention ist dementsprechend substanz- und suchtförmübergreifend ausgestaltet und richtet sich primär an den Lebensphasen und Bedürfnissen der Zielgruppen aus. Die Massnahmen gehen über die reine Suchtprävention hinaus und berücksichtigen alle Themen der Gesundheitsförderung und Prävention, welche eine gesunde Entwicklung und Lebensführung der Menschen fördern und negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu verhindern versuchen. Besondere Beachtung erhalten dabei die nachstehenden Themen: Suchtprävention (Alkohol, Tabak, illegale Substanzen, Verhaltenssüchte, Jugendschutz-Massnahmen), Ernährung und Bewegung, Psychische Gesundheit, Gewaltprävention (Häusliche Gewalt, schulische Gewaltprävention), weitere Themen nach Bedarf (z.B. sexuelle Gesundheit/ Prävention sexueller Missbrauch, Trauma, Frauenbeschneidung FGM).

Diese Annäherung an weitere Bereiche ermöglicht es, mit den verschiedenen Querschnittsthemen die bereits bestehenden Kommunikationsgefässe koordiniert zu nutzen und die Zielgruppen besser anzusprechen. Zudem können die Massnahmen und Angebote besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt werden. Dank der themenübergreifenden Ausrichtung können zudem Synergien genutzt und neue Verbindungen erschlossen werden.

2.2 Suchtformen

Risikoverhalten und Sucht treten in allen Lebensphasen und Bevölkerungsgruppen auf. Es besteht eine grosse Vielfalt an Konsummustern und –trends. Die thematischen Schwerpunkte des vorliegenden Suchtpräventionsprogramms liegen aufgrund des grössten Handlungsbedarfs (hohe individuelle Problemlast und grosse Anzahl Betroffener) nach wie vor beim Alkohol und dem Tabak. Daneben werden aber auch Themen wie Geldspielsucht, Medien und Online-Abhängigkeit, illegale Drogen oder Medikamentenmissbrauch behandelt sowie suchtspezifische Massnahmen zur Ressourcenstärkung und Förderung der Gesundheitskompetenz umgesetzt. Im Rahmen des Integralen Suchtpräventionsprogramms werden auf den vier Ebenen «Interventionen / Projekte», «Policy / gesellschaftliche Strukturen / gesetzliche Regelungen», «Vernetzung» und «Öffentlichkeitsarbeit» Massnahmen umgesetzt.

2.3 Ziele

Die Ziele in der Suchtprävention orientieren sich inhaltlich an der Nationalen Strategie Sucht sowie der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) sowie an der Nationalen Strategie Sucht und formell an den kantonalen Aktionsprogrammen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit von Gesundheitsförderung Schweiz. Sie sind nach folgenden Themenbereichen gebündelt:

Gesetzliche Regelungen und strukturelle Verankerung: Kantonale gesetzliche Regelungen verhindern oder vermindern ein problematisches Verhalten oder den Zugang zu abhängigkeitsmachenden Substanzen. Die Gesundheitsförderung und Prävention ist strukturell verankert im Kanton und wird laufend weiterentwickelt und gestärkt.

- Die kantonalen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, Reglemente oder Empfehlungen) werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Überprüfung der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen erfolgt in Begleitung von Sensibilisierungs-, Weiterbildungs- und Beratungsmassnahmen.
- Die Verankerung der Gesundheitsförderung und Prävention wird in allen kantonalen und kommunalen Strukturen und Massnahmen gefördert. Die Regelstrukturen werden bei der Erstellung von Konzepten und Massnahmenplänen in der Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt.

Materielles Umfeld: Der öffentliche und halböffentliche Raum ist so gestaltet, dass er ein gesundheitsförderndes Verhalten und Chancengleichheit begünstigt.

- Die Gemeinden gestalten ihre öffentlichen und halböffentlichen Räume so, dass die Bevölkerung zu einem gesundheitsfördernden Verhalten motiviert wird und Ressourcen gestärkt werden.
- Das materielle Umfeld (vorschulische Angebote, Schule, Vereine etc.) verfügt über eine Infrastruktur, strukturelle Rahmenbedingungen und Angebote, welche die Gesundheitsförderung und Prävention fördern und Ressourcen stärken. Konflikte werden gewaltfrei ausgetragen und gelöst.
- Die Bevölkerung im Kanton Solothurn hat niederschweligen Zugang zu Freizeitangeboten, welche die Gesundheitsförderung und Prävention fördern und unterstützen sowie Ressourcen stärken.

Ressourcen und Verhalten der Zielgruppe: Die Bevölkerung des Kantons Solothurn erwirbt einen kompetenten Umgang mit problematischem Verhalten oder abhängigkeitsmachenden Substanzen und ist informiert über die Risiken und Wirkungen solcher Verhaltensweisen und Substanzen. Die Bevölkerung ist für Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sensibilisiert und über die Angebote und Massnahmen informiert.

- Die primären Zielgruppen (Schwangere, Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen) werden mit wirksamen Massnahmen erreicht, welche ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Einstellung bezüglich gesundheitsförderndem und ressourcenstärkendem sowie gewaltfreiem Verhalten fördern. Sie können das eigene Handeln reflektieren und entsprechende Schlüsse ziehen.
- Die Zielgruppen sind informiert über Hilfsangebote. Dabei werden adressatengerechte Kanäle und Kommunikationsformen berücksichtigt und ein niederschwelliger und chancengerechter Zugang ist gewährleistet (unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Geschlecht).

Soziales Umfeld (Bezugspersonen): Bezugspersonen und Multiplikatoren in den verschiedenen Settings kennen die Ziele und Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie sind in der Lage, problematisches Verhalten zu erkennen und anzusprechen und entsprechende Unterstützung anzubieten.

- Bezugspersonen (Eltern, Lehrpersonen, Jugendarbeitende, Vereine, Fachpersonen etc.) werden mit wirksamen Massnahmen erreicht, die sie in einem gesundheitsfördernden und ressourcenstärkenden Verhalten für sich und die Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen unterstützen.
- Anspruchsgruppen und ihre Bezugspersonen werden bei der Entwicklung von neuen Massnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention soweit wie möglich einbezogen.

Steuerung und Koordination: Die Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt im Rahmen einer übergeordneten Steuerung und Koordination. Die Akteure sind miteinander vernetzt.

- Auf kantonaler Ebene werden Steuerungs- und Koordinationsinstrumente im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention eingesetzt und die Akteure miteinander vernetzt. Konzepte und Massnahmenpläne werden regelmässig evaluiert und diskutiert.
- Die Akteure auf Kantons- und Gemeinde-Ebene sowie in nationalen Organisationen sind durch angemessene Strukturen miteinander vernetzt.

2.4 Finanzierung

Die Gesamtkosten des Integralen Suchtpräventionsprogramms für die Dauer von 2022 – 2025 belaufen sich auf insgesamt 1.3 Mio. Franken pro Jahr. Darin eingerechnet sind auch Massnahmen zur allgemeinen Ressourcenstärkung, welche primär über andere Themenbereiche (Gesundheitsförderung, Gewaltprävention) koordiniert und finanziert werden. Die Finanzierung der Suchtprävention erfolgt primär aus Mitteln zweckbestimmter Fonds. Der Anteil des Kantons (Globalbudget Gesundheitsversorgung) beträgt rund Fr. 125'000 pro Jahr.

Integrales Suchtpräventionsprogramm ISPP 2022 - 2025						
Finanzierung						
Mittelherkunft	Programmjahr				Total	Verteilung
	2022	2023	2024	2025		
Eigenleistung Kanton (Globalbudget)					499'180	9.6%
Steuerung Programme und Massnahmen (Globalbudget Gesundheitsversorgung)	64'795	64'795	64'795	64'795	259'180	
Rauchstopp-Beratung (Eigenleistungen soH, Globalbudget Gesundheitsversorgung)	60'000	60'000	60'000	60'000	240'000	
Zweckbestimmte Fonds					4'323'220	83.2%
Fonds Alkoholzehntel	813'100	783'100	783'100	783'100	3'162'400	
Tabakpräventionsfonds (TPF)	88'205	88'205	88'205	88'205	352'820	
Fonds für die Prävention und Bekämpfung der Spielsucht	125'000	125'000	125'000	125'000	500'000	
Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung, Psychische Gesundheit	77'000	77'000	77'000	77'000	308'000	
weitere Fonds					80'000	1.5%
Projekt Denkwege (Kantonales Gewaltpräventionsprogramm, Swisslos-Fonds)	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000	
Jugendplattform feel-ok (Swisslos-Fonds)	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000	
Eigenleistungen Dritter					294'000	5.7%
Eigenleistungen Lungenliga Solothurn	51'000	81'000	81'000	81'000	294'000	
Total	1'299'100	1'299'100	1'299'100	1'299'100	5'196'400	100%

Für die Jugendplattform feel-ok.ch wird für die Jahre 2022 – 2025 ein Kostendach von max. Fr. 40'000 (pro Jahr Fr. 10'000) aus dem Swisslos-Fonds bewilligt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Integrale Suchtpräventionsprogramm 2022 - 2025, bestehend aus dem Programm-konzept und der Ziel- und Massnahmenübersicht, wird genehmigt.
- 3.2 Das Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention, wird beauftragt, die Programmleitung zu übernehmen und für die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu sorgen.
- 3.3 Die kantonalen und kommunalen Behörden werden angewiesen bzw. ersucht, die ge-stützt auf das vorliegende Programm vorgesehenen und genehmigten Massnahmen umzusetzen bzw. die Umsetzung in ihren Bereichen zu unterstützen.
- 3.4 Im Globalbudget Gesundheitsversorgung sind die Beiträge gemäss Ziffer 2.4 zu budgetieren.
- 3.5 Im Rahmen des Integralen Suchtpräventionsprogramms werden mit den jeweiligen Partnern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Amtsleitung wird zur Unterzeichnung der entsprechenden Leistungsvereinbarungen ermächtigt.

- 3.6 Für die Bewirtschaftung der Jugendplattform feel-ok.ch wird für die Jahre 2022 – 2025 ein Beitrag von jährlich Fr. 10'000.00 (total Fr. 40'000.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesichert.
- 3.7 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, jeweils auf Antrag des GESA und nach Erhalt eines jährlichen Schlussberichtes inkl. Rechnung und Einzahlungsschein, den jährlichen Beitrag zulasten des Kontos «Swisslos-Fonds» (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

- Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2022 – 2025 (Programmkonzept)
- Ziel- und Massnahmenübersicht Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2022 - 2025

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Departementssekretariat, Abteilung Swisslos-Fonds
Amt für soziale Sicherheit (3); STE, MEN, Admin (2021-081)
Gesundheitsamt
Volksschulamt
Amt für Finanzen
Polizei Kanton Solothurn, Jugendpolizei
Solothurner Spitäler AG, Prävention soH
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführung, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen
Fachkommission Prävention, Email-Versand durch ASO/SIP